

198/AE

der A bgeordneten DI Prinzhorn
und Kollegen
betreffend

Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit Österreichs und Reduktion der Arbeitslosigkeit

Die Folgen der jahrelangen Mißwirtschaft der öffentlichen Hand lassen sich nicht länger verheimlichen. Über Jahre hinweg wurde von der sozialistischen Koalitionsregierung über eine "gezielte " Subventionspolitik alles unternommen, um Österreich zu einer verlängerten Werkbank zu degradieren. So wurden Milliardenbeträge in die Erhaltung von "einfachen " Arbeitsplätzen gesteckt, um danach feststellen zu müssen, daß es nach Ablauf tder vereinbarten Beschäftigungsgarantiezeit sofort zu Produktionsverlagerungen und Standortschließungen kommt. Dagegen gab es nahezu keine Initiativen, um höherwertige Arbeitsplätze, z.B. in den Bereichen der Hochtechnologie, zu schaffen. Das zeigt sich auch darin, daß die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Österreich mit rund 1,5% BIP weit unter dem OECD-Durchschnitt von 2% liegen. Die langfristigen Folgen (Entindustrialisierung und Arbeitsplatzverluste sowie geringe Innovationfähigkeit) dieser sozialistischen Subventionspolitik machen sich nun deutlich bemerkbar. Auch ist für die Zukunft keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten. So herrscht bei allen Wirtschaftsforschern Einigkeit darüber, daß die gleichzeitig und überall in Europa durchgeführte Politik der Ausgabenkürzung und Einnahmenerhöhung, um die Erfüllung der Konvergenzkriterien sicherzustellen, die konjunkturelle Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Diese Konsolidierungsmaßnahmen, die ohne notwendige und zukunftsorientierte Beschäftigungsinitiativen beschlossen wurden, werden daher auch in der Zukunft die dzt. herrschende Rekordarbeitslosigkeit in Österreich prolongieren. Die gesellschaftlichen Folgen der ständig steigenden Arbeitslosigkeit, die sich nun auch in Österreich dem EU-Durchschnitt annähert, und die damit einhergehende Angst um den Arbeitsplatz (rund 80% der österreichischen Arbeitnehmer fürchten mittlerweile um ihren Arbeitsplatz) sind jedoch in keiner Weise akzeptabel. Verschärft werden diese Probleme zusätzlich durch die Tatsache, daß Österreich gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung schwerwiegende Defizite aufweist, die beabsichtigte Gründerwellen nahezu verunmöglichen. Auch die versteinemde Struktur der weitgehend zum Selbstzweck degenerierten Sozialpartnerschaft schafft gravierende Probleme. Viele Angelegenheiten, wie z. B. die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die natürlich zu keinen Nachteilen für die Arbeitnehmerschaft führen darf, könnten aufder betrieblichen Ebene, im direkten Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, rasch und unbürokratisch geregelt werden. Tatsache ist, daß auf Grund der rasch fortschreitenden Globalisierung der Märkte und der zunehmenden Konkurrenz Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung, zur Effizienzsteigerung im Behördenbereich, zur Organisationsreform der Sozialversicherung und auch im Bereich der Steuergesetzgebung dringend erforderlich sind, um die beschriebene wirtschaftliche Schieflage einigermaßen zu korrigieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daherfolgenden

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g :

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Sicherung der .Arbeitsplätze und des Wirtschaftsstandortes Österreich zu setzen:

1. Aufnahme von Verhandlungen mit allen Gebietskörperschaften, um im Bereich des Anlagenrechts eine Verfahrenskonzentration, eine Verkürzung der Verfahrensdauer und eine einheitliche Verfahrenspraxis zu erwirken. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in diesen Verhandlungen alles zu unternehmen, um eine Zusammenfassung der bisher zersplitterten Sonderverfahrensrechte (z.B. Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz) in einem einheitlichen Anlagenverfahrensrecht zu ermöglichen. Weiters sind in diesem Zusammenhang auch alle Maßnahmen zu setzen, um eine Entbürokratisierung und Liberalisierung

der Gewerbeordnung zu erreichen.

2. Einleitung aller notwendigen Schritte, um eine Bündelung aller wirtschafts-, technologie- sowie förderungspolitischer Kompetenzen zu erreichen.

3. Schaffung aller Voraussetzungen, um die "kleine AG" und eine Spezialbörse für KMU zu schaffen.

4. Rasche Durchführung der Privatisierung von Unternehmen der öffentlichen Hand (z.B. Austria Tabak, Bank Austria, CA, P.S.K., sämtliche Bundes- und auch Landesanstalten, Bundessportheime, Dorotheum, Salinen, Staatsdruckerei, Flughafen Wien, AUA, Casinos Austria, OMV VA Stahl, VA Tech, Verbund. etc.).

5. Um entsprechende Geldmittel für die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung bereit stellen zu können, ist es unabdingbar, daß sämtliche Forschungsförderungsfonds zusammgelegt werden und Teile der Privatisierungserlöse in diesen Forschungsförderungsfond eingezahlt werden. der in weiterer Folge für die entsprechende finanzielle Ausstattung von österreichischer Forschung und Entwicklung -u sorgen hat. In diesen Fond hat auch die 23 Mrd. öS Pensionsrücklage der OeNB einzufließen.

6. Alle Forschungsförderungsinstrumentarien sind so umzugestalten. daß eine rasche Erhöhung der F&E-Quote erreicht wird. Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen. daß Industriecluster, Unternehmenskooperationen, wirtschaftsnahe Dienstleistungen und der Technologietransfer an KMU verstärkt gefördert werden. Weiters ist die Förderung von Risikokapitalbeteiligungen an jungen, technologieorientierten Unternehmen auf Kosten der Zinssubventionen zu verstärken. "

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß beantragt.